

Instruktionsergebnisse Endgültiger Ausbau KV Seeacker-Kronacher Str

– Instruktionsverfahren vom 24.11.2016, ausgelaufen ab 28.11.2016 –

– Nachinstruktionsverfahren vom 27.09.2018, ausgelaufen ab 09.10.2018 –

hier: Instruktionsergebnis

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	von Seite der Abfallwirtschaft bestehen keine Einwände gegen die Planung.	o. E.
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Seitens ABK bestehen keine Einwände gegen die Planungen; die Einhaltung der Schleppkurven nach Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14090 sollte als Mindeststandard obligatorisch sein. Von Seiten der Feuerwehr besteht gegen die Maßnahme – Umbau des Kreisverkehrs Seeackcherstraße – Kronacher Straße unter folgenden Auflagen keine Einwände. Die Anfahrt zur Feuerwehrezufahrt für die Carlo Schmidt Straße 5 muss nach der Richtlinie für die Flächen der Feuerwehr ausgeführt werden. Die Anfahrt zur Feuerwehrezufahrt für die Hausnummer 2, 2a, 2b, 4 und 4a muss nach der Richtlinie für die Flächen der Feuerwehr ausgeführt werden. Die Hauptanfahrt der Feuerwehreinheiten wird nach heutigem Stand immer über die Kronacher Straße aus Südlicher Richtung sein.	Die Feuerwehrezufahrten zu den genannten Anwesen wurden mittels Schleppkurven geprüft und sind gewährleistet.
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	Wir finden die Planung sehr gelungen und freuen uns über die Verlängerung der Schutzstreifen. Auch die Einführung in den Kreisverkehr ist gut gelöst.	o. E.
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)	Gerne möchten wir hier Rückmeldung geben und sagen, dass wir der Instruktion Seeackerstraße ausgesprochen positiv gegenüber stehen. Wir begrüßen es sehr, in der Instruktion der Seeackerstraße eine wirklich gute Führung des Radverkehrs vorgefunden zu haben. Gerade die Einleitung des Radverkehrs in den	Die Idee wird aufgenommen, dass Straßenverkehrsamt kann die Regelung „nur rechts abbiegen zulässig“ gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Kreisverkehr aus dem Radschutzstreifen heraus verspricht und ein gutes Miteinander zwischen Autoverkehr und Radverkehr bei eigener Führung des Buses in einer eigenen Spur. Bei der Instruktion ist uns jedoch eine Einfahrt aufgefallen, die aus unserer Sicht bereits jetzt Probleme bereitet.</p> <p>Die Linksabbieger aus dem Edeka haben tatsächlich schon heute Probleme, die beiden stark befahrenen Fahrspuren zu queren. Durch den Kreisverkehr besteht nun die Möglichkeit, die Abbiegenden rechts über den Kreisverkehr Richtung Bislohe zu leiten, um sie so Richtung Bislohe dann zu führen. Dieses würde aus unserer Sicht die Verkehrssicherheit in diesem Bereich verbessern.</p> <p>Vielen Dank für die Zusendung der Instruktion. Wir finden die Planung gelungen und haben keine Kritik.</p>	<p>Diese Lösung ermöglicht – bei gleichzeitiger Verkürzung der Linksabbiegespur – die Haltelinie für den Linkseinbieger aus der Seeackerstraße soweit nach Osten zu verschieben, dass eine geradlinige Anfahrmöglichkeit für die barrierefrei Gestaltung der Bushaltestelle im östlichen Arm des Knotens geschaffen und auf die markierte Insellösung verzichtet werden kann.</p> <p>o. E.</p>
GfA	<p>Die geplanten Baumstandorte und -pflanzungen werden seitens GrfA ausdrücklich begrüßt. Die Baumstandorte sind grundsätzlich gemäß den „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ zu planen. langfristige verhindert ein ausreichend dimensionierter Wurzelraum zuverlässig teure Verwurzelungsschäden, wie sie z. B. in der G.-Schickedanz-Straße oder am Löwenplatz aufgetreten sind. Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte, insbesondere hinsichtlich der Gas, Strom und Telekommunikationsleitungen, sollte überprüft und sichergestellt werden. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden (jeweils 2,5 m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5 m möglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzel-schutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA/Vpl vor). In der vorliegenden Planung beträgt der Abstand der Wasserleitungen und des Kanals jeweils über 2,5m. Wie in der Verfügung des GrfA vom 02.12.2016 bereits dargestellt, werden Kleingrünflächen im Straßenraum (Restflächen von Verkehrsteilern, Kreisverkehren unter einer bestimmten Mindestgröße) seitens GrfA prinzipiell abgelehnt. Die Pflege ist relativ aufwendig und kostenintensiv, ein grüngestalterischer oder ökologischer Nutzen ist nicht gegeben. Dies gilt in der vorliegenden Planung für die vier Verkehrsteil. Die Flächen sollten befestigt werden. Ausdrücklich gewünscht sind Flächen für Baumpflanzungen. Die Pflanzung von Silbersommer am vorgeschlagenen Standort (Fußgängerübergang zu Edeka) wird seitens GrfA aufgrund der schlechten Erfahrungen an vergleichbaren Standorten ebenfalls abgelehnt. Sinn-</p>	<p>Nachträglich wurde ein weiterer Baum in der Carlo-Schmid-Straße vorgesehen, der knapp über 2,50 Meter von der Stromleitung entfernt ist. Neben dem südlichsten Baum am Kreisverkehr verläuft eine Stromleitung mit 1,9 Metern Abstand. Der Baum südwestlich des Kreisverkehrs soll mit einem Abstand von 2,10 Metern zur Stromleitung gepflanzt werden. An diesen beiden Stellen sind Schutzrohre nötig. Die sieben weiteren Baumpflanzungen halten mindestens einen Abstand von über 2,50 Metern zu Leitungen.</p> <p>Für die kleinflächigen Inselköpfe wird nur noch eine Pflasterung vorgesehen. Durch die begrünteren größeren Inselköpfe soll der Kreisverkehr hervorgehoben werden. Gezielt wird auf eine frühzeitige Geschwindigkeitsreduzierung des fließenden Verkehrs und das frühzeitige Erkennen des Kreisverkehrs.</p> <p>Der Silbersommer wurde aus der Instruktion entfernt. Die Flächen können von GfA frei bepflanzt werden.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	voll sind nur isoliert im Straßenraum liegende, nicht begehbare Standorte. Im Bereich von Bäumen ist Silbersommer aus gärtnerischen Gründen nicht möglich.	
infra		
Behindertenrat / Behindertenbeauftragte	Wenn dem Verkehrsaufkommen nicht anderweitig sinnvoll begegnet werden kann, bestehen keine Einwände gegen den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs wie in der Instruktion beschrieben. Grundsätzlich möchte ich mich aber gegen das Überhandnehmen neuer Kreisverkehre aussprechen. Generell sind diese für Fußgänger mit Behinderung wegen des Wegfalls der LSA schwer zu bewältigen.	Der Nachteil für Fußgängerinnen und Fußgänger mit Behinderungen trifft insbesondere Blinde und sehbehinderte Personen, die wegen des gleichmäßiger verteilten motorisierten Individualverkehrs schwerer kreuzen können. Dieser Nachteil wird durch den Vorteil eines zügigeren Verkehrsablaufes des motorisierten Verkehrs aufgewogen. o. E.
Gleichstellungsstelle (GST)		o. E.
Infra fürth gmbh (Infra)	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Eine Prüfung und die daraus resultierende detaillierte Festlegung der Schutzmaßnahmen kann erst nach Kenntnis der gesicherten Ausbauplanung erfolgen. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen bzw. notwendigen Verlegungen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Straßenbeleuchtung Die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen in den Mittelinseln sind im Zuge der Umgestaltung zu erneuern und die zugehörigen Leitungstrassen zu verlegen. Ferner wird es erforderlich, für die geplanten FGÜ's im Bereich des Kreisverkehrs eine entsprechende Beleuchtungsanlage nach R-FGÜ zu errichten und die hierfür notwendigen Leitungstrassen zu verlegen. Die geschätzten Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf ca. 31.000,00 € brutto.</p> <p>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei</p>	Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m oder Einbau von Wurzelschutzplatten. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Der Einsatz von Baggern, Bodenverdrängungsraketen oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p> <p>zu der vorgesehenen Maßnahme geben wir folgende Stellungnahme ab: Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs-inkl. den Hausanschlüssen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Gas- und Wassernetz Der Gas- und Wasserleitungsbestand in den übermittelten Straßenausbauplänen ist veraltet. Wir bitten, die Leitungstrassen entsprechend anzupassen. Die Wasserleitung in der Seeackerstraße zwischen Haus-Nr. 19 und Einmündung Bremer Straße ist im Bereich des Gehwegprogrammes trassiert und aufgrund des Alters der Leitung (aus dem Jahr 1933) sanierungsbedürftig. Diese Wasserleitung sollte vor dem Gehwegprogramm ausgewechselt werden. Da hierfür im Jahr 2019 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann diese Maßnahme frühestens im Jahr 2020 oder nachfolgende durchgeführt werden. Die Wasserversorgungsleitung von der Kronacher Straße in die Carlo-Schmid-Straße ist aus einem korrosionsanfälligen Werkstoff und ist unmittelbar vor dem Straßenausbau auszuwechseln. Ansonsten sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass die Parkstreifen in der Kronacher Straße teilweise im Bereich der neu verlegten Wasserleitung geplant sind. Wir bitten, diese entsprechend anzupassen. Außerdem haben wir bei der Überprüfung der geplanten Baumstandorte festgestellt, dass verschiedene Bäume auf bzw. in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Versorgungsleitungen geplant sind. Wir bitten Sie, die Baumstandorte entsprechend dem von der Baumschutzverordnung geforderten Mindestabstand anzupassen (siehe Seite 2). Stromnetz Eine Prüfung und die daraus resultierende detaillierte Festlegung der Schutzmaßnahmen für unsere Stromversorgungsleitungen kann erst nach Kenntnis der gesicherten Ausbauplanung erfolgen. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen bzw. notwendigen Verlegungen gehen zu Lasten des Verursachers.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Die aktualisierten Pläne wurden eingepflegt und beachtet.</p> <p>Die Baumaßnahme ist im Mittelfristigem Haushaltsplan für 2020 vorgesehen.</p> <p>Die neue Wasserleitung wurde bei der Standort-suche für Baumpflanzungen berücksichtigt.</p> <p>Nachträglich wurde ein weiterer Baum in der Carlo-Schmid-Straße vorgesehen, der knapp über 2,50 Meter von der Stromleitung entfernt ist. Neben dem südlichsten Baum am Kreisverkehr verläuft eine Stromleitung mit 1,9 Metern Abstand. Der Baum südwestlich des Kreisverkehrs soll mit einem Abstand von 2,10 Metern zur Stromleitung gepflanzt werden. An diesen beiden Stellen sind Schutzmaßnahmen nötig. Die sieben weiteren</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Straßenbeleuchtung Die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen in den Mittelinseln sind im Zuge der Umgestaltung zu erneuern und die zugehörigen Leitungstrassen zu verlegen. Ferner wird es erforderlich, für die geplanten Fußgängerüberwege (FGÜ) im Bereich des Kreisverkehrs eine entsprechende Beleuchtungsanlage nach Richtlinie - FGU zu errichten und die hierfür notwendigen Leitungstrassen zu verlegen. Die geschätzten Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf ca. 38.000,00 € brutto.</p> <p>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszu-schließen. Kosten für evtl. notwendige Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m, - lichter Abstand bei Baumpflanzungen, gern. Baumschutzverordnung 2,5 m oder Einbau von Wurzelschutzplatten. Für die geplanten Maßnahmen ist in jedem Fall eine Detailkoordinierung erforderlich, um notwendige Arbeiten und/oder Schutzmaßnahmen an den Strom-, Gas- und Wasserleitungen abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Der Einsatz von Baggern im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handsehachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	<p>Baumpflanzungen halten mindestens einen Abstand von über 2,50 Metern zu Leitungen.</p> <p>Die Wartehalle der Bushaltestelle wurde entsprechend verschoben.</p>
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)</p>	<p>1. Gegen die angeführten Planungen werden von Seiten der infra fürth verkehr gmbh zum Teil Einwände erhoben: Den Kreisverkehr mit den bevorrechtigten Busspuren begrüßt die infra außerordentlich. DFIS-Anzeiger: Es werden an diesem Standort insgesamt drei DFIS-Anlagen vorgeschlagen. DFIS- Anlagen sind in der Beschaffung sehr teuer. Dieser Standort erfüllt nicht die Bedingungen für eine Zuwendungsfähigkeit, so dass eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln der infra fürth verkehr gmbh notwendig wäre. Es wird dringend empfohlen, neue DFIS-Anlagen nur an besonders ausgewählten Standorten in die Planungen mit einzubeziehen. Aus diesem Grund schlägt die infra fürth verkehr vor an diesem Standort zunächst auf Anzeigen zu</p>	<p>Die Buslinie 177 Richtung Innenstadt hat einen anderen Linienweg als die Buslinie 179. Damit Fahrgäste auswählen können, welcher Bus als nächstes Richtung Innenstadt fährt, halten wir in diesem Fall - unabhängig von der Zuwendungsfähigkeit - eine digitale Fahrgastinformation (DFI) erforderlich.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	verzichten, den in der Planung vorgesehenen Raum aber frei zu lassen.	
Jugendamt (JgA)	<p>Mit Verfügung vom 24.11.2016 und Mail vom 28.11.2016 sowie der Bitte um Stellungnahme bis 10.01 .2017 übersandte SpA die Unterlagen zur Gestaltung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Seeackerstraße/Kronacher Straße. Ein provisorischer Kreisverkehr war dort bereits während der Bauzeit der Ronhofer Brücke angelegt worden, der aufgrund der provisorischen Gestaltung den Anforderungen für den Lkw-Verkehr nicht gewachsen war und sich zu einem Unfallschwerpunkt entwickelte, weshalb der provisorische Kreisverkehr wieder zurückgebaut und die Lichtsignalanlage reaktiviert wurde. Die bei der provisorischen Gestaltung des Kreisverkehrs aufgetretenen Probleme sollen nun durch einen endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs dauerhaft gelöst werden. Dabei sollen nach den Planungsunterlagen an allen vier Abzweigungen Fußgängerübergänge („Zebrastreifen“) entstehen, damit eine einheitliche Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowohl in der Zufahrt als auch in der Ausfahrt entsteht. Außerdem sind in der Seeackerstraße durchgehende Schutzstreifen für den Radverkehr vorgesehen. Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit bestehen keine Einwände, sofern die nach der Planung vorgesehenen Fußgängerübergänge an allen vier Abzweigungen auch realisiert werden.</p> <p>Nach einem bereits 2016 durchgeführten Instruktionsverfahren übersandte SpA mit Verfügung vom 27.09. und Mail vom 09. 10 .2018 und der Bitte um Stellungnahme bis 09. 11 .2018 im Rahmen eines zweiten Instruktionsverfahrens die Unterlagen für den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs Seeackerstraße/Kronacher Straße. Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit bestehen seitens JgA keine Einwände, da beim Kreisverkehr Seeackerstraße/Kronacher Straße Überquerungshilfen für Fußgänger/innen vorgesehen sind und in der Carlo-Schmid-Straße die vor der Schule und 60 m davor bestehenden Gehwegnasen zum Queren der Fahrbahn belassen werden sollen.</p>	<p>Bereits beim provisorischen Kreisverkehr waren an diesem Knoten an allen vier Armen FGÜs angelegt. Das SVA hat in seiner Stellungnahme keine Einwände gegen die Anlage der vier FGÜs geäußert.</p> <p>Die Carlo-Schmid-Straße wird lediglich im Knoten Kronacher Straße baulich verändert. Durch den Wegfall der Mittelinsel und Reduzierung der Fahrbahnbreite im Knotenbereich soll der Eindruck einer Tempo-50 Straße verhindert werden.</p>
Polizeiinspektion Fürth (PI)	<p>Bei der Seeackerstraße handelt es sich vor allen Dingen in den Hauptverkehrszeiten um eine Hauptzufahrtsstraße nach oder aus Fürth heraus, welche auch durch Schwerlastverkehr nicht unerheblich beansprucht wird. Bis zur Sanierung der Ronhofer Brücke wurde der Knoten durch eine LSA gere-</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>gelt und im Bezug auf Unfälle bis auf einen oder zwei Unfälle im Jahr unauffällig. Nach der Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs schnellten die Unfallzahlen exorbitant in die Höhe. Als Unfallursache wurde die zu kleine Kreisbahn festgestellt. Hier konnte der Autofahrer, welcher die Seeackerstraße in östlicher Richtung befuhr, ungebremst in den Kreisverkehr einfahren und passieren. Nachdem auch Verbesserungen zu keinem Erfolg führten, wurde der Kreisverkehr wieder zurückgebaut und die Signalanlage wieder in Betrieb genommen. Seitdem ist der Knoten wieder unauffällig.</p> <p>Wenn an der Örtlichkeit schon ein Kreisverkehr errichtet werden soll, muss die Kreisbahn baulich so angelegt werden, dass der Kraftfahrer gezwungen wird, die Geschwindigkeit seines Fahrzeuges vor dem Kreisverkehr zu reduzieren und dann mit mäßiger Geschwindigkeit durch den Kreisverkehr zu fahren. Weiterhin sollte die Kreisinsel so ausgebaut werden, dass eine Sichtbeziehung für die gegenüberliegende Ausfahrt für den Kraftfahrer unterbunden wird. Durch eine auffällige Kreisinsel wird automatisch eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum an einem durch eine LSA geregelten Knoten, welcher funktioniert und wie bereits erwähnt, von den Unfallzahlen unauffällig ist, durch einen Kreisverkehr ersetzt werden soll, obwohl die Funktionalität unklar ist. Ein Kreisverkehr ist nicht ein Allheilmittel.</p> <p>seitens der Polizei bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Kreisverkehrslösung bringt eine Verbesserung für den motorisierten Verkehr hinsichtlich der Qualitätsstufe der Leistungsfähigkeit des Knotens (Wartezeiten). Durch die Gestaltung entsprechend den Richtlinien wird der Motorisierte Verkehr ausreichend abgelenkt, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu mindern. Bundesweite Untersuchungen haben ergeben, dass Kreisverkehr bei Beachtung einer ausreichenden Ablenkung der Fahrzeuge und genauso wenig Unfälle aufweisen wie lichtsignalgeregelte Kreuzungen.</p> <p>o. E.</p>
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske		o. E.
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	<p>Begrüßt wird die Aufpflasterung und Begrünung der inneren Mitte des Kreisverkehrs, diese Maßnahmen führen zu der zwingend erforderlichen Reduzierung der Geschwindigkeiten beim Durchfahren des Kreisverkehrs. ☒</p> <p>Begrüßt wird die Radverkehrsführung im Kreisverkehr sowie die Zebrastreifen an</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>allen Einmündungen bzw. Armen des Kreisverkehrs. ☒</p> <p>Die Radschutzstreifen sollten im Falle einer Realisierung der Maßnahme (siehe HH-Beratungen vom 6.12.2016) zeitgleich durchgängig bis zu den bestehenden Radschutzstreifen im Bereich des AS Fürth-Ronhof der A 73 verlängert werden.</p> <p>Als städtebaulich „kritisch“ wird die Bushaltesposition in der Seeackerstraße östlich des Kreisverkehrs (auf Höhe E-Center) gesehen – hier entsteht eine große versiegelte Fläche mit zwei parallelen „Fahrspuren“ (MIV/BUS) die durch eine Aufpflasterung getrennt werden. Es wird empfohlen, dieses Detail nochmals zu überarbeiten, mit dem Ziel den Umfang der Versiegelung zu reduzieren und insbesondere in dieser stark von Fußgängern frequentierten Zuwegung zum Nahversorgungszentrum eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und bessere städtebauliche Integration der Bushaltestelle zu erzielen. ☒</p> <p>Die Ausfahrtmöglichkeiten aus dem Nahversorgungszentrum/E-Center sollten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und der Erhöhung der Verkehrssicherheit überprüft werden. Bisher kann sowohl Richtung Osten (nach Links) als auch nach Westen (nach Rechts) ausgefahren werden. Das Ausfahren nach Osten ist jedoch wegen dem queren der Fahrspuren und der komplexen Situation oftmals sehr schwierig und unfallträchtig. Es sollte daher überprüft werden, ob als einzige Ausfahrtmöglichkeit nur noch die Fahrt Richtung Westen – in Richtung Kreisverkehr – zugelassen wird, hier könnte dann im Kreisverkehr in Richtung Osten „gewendet“ werden, diese Verkehrsführung hätte auf Grund der unmittelbaren Nähe der E-Center-Ausfahrt zum Kreisverkehr nur einen sehr geringen Umweg zur Folge.</p>	<p>Durch die Regelung (siehe unten), nur noch das „Rechts abbiegen aus dem Edeka-Markt zuzulassen, kann – bei gleichzeitiger Verkürzung der Linksabbiegespur – die Haltelinie für den Links-einbieger aus der Seeackerstraße soweit nach Osten verschoben werden, dass eine geradlinige Anfahrmöglichkeit für die barrierefrei Gestaltung der Bushaltestelle im östlichen Arm des Knotens geschaffen und auf die markierte Insellösung verzichtet werden kann.</p> <p>Die Idee wird aufgenommen, dass Straßenverkehrsamt kann die Regelung „nur rechts abbiegen zulässig“ gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen.</p>
SchVA	nach Rücksprache mit meiner Chefin Frau Förster-Gleißner haben wir keine Einwände.	o. E.
Straßenverkehrsamt (SVA)	mit der Planung besteht von Seiten der Straßenverkehrsbehörde Einverständnis.	o. E.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
SzA/ Seniorenrat	nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Seniorenrates der Stadt Fürth zur Instruktion "Kreisverkehr Seeackerstr." Wir gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht realisiert wird und haben keine weiteren Einwände.	o. E.
SzA/ Seniorenbeirat	<p>nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Seniorenrates der Stadt Fürth zur Instruktion "Kreisverkehr Seeackerstr." Wir gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht realisiert wird und haben keine weiteren Einwände.</p> <p>unter der Voraussetzung, dass die barrierefrei auszubauenden Elemente tatsächlich so ausgestaltet werden und die z.T. konträren Bedürfnisse geh- und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer angemessen erwogen werden, erheben wir keine Einwände. Bedauerlich finden wir den Wegfall der geplanten Fußgängerinseln.</p> <p>Bei der Bepflanzung der Mittelinsel im KV bitten wir zu bedenken, dass der Erhalt freier Sicht für alle Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit(sgefühl) gäbe. Vielleicht kann eine weniger hohe Bepflanzung (niedrige Heckenpflanzen- oder Buchsbaum"Kugeln") gewählt und mit hübschen Steinen ergänzt werden.</p> <p>Wie weit die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut wird, wäre auch von Interesse.</p>	<p>Die allgemein anerkannten Regeln der Technik werden angewandt.</p> <p>Durch den Wegfall der Mittelinsel Carlo-Schmid-Straße und Reduzierung der Fahrbahnbreite im Knotenbereich soll der Eindruck einer Tempo-50 Straße verhindert werden. Die Verengung der Fahrbahn ermöglicht außerdem eine Kompensierung der auf der Kronacher-Straße entfallenden Stellplätze.</p> <p>Bei dem Bewuchs wird auf Einhaltung der Sichtfelder geachtet. Üblich ist die Verwendung von Bäumen mit schmalen Stämmen.</p> <p>Die Bushaltestellen Kronacher Straße werden entsprechen dem „Leitfaden Barrierefreiheit auf der Städteachse“ (enthalten auch im „Nahverkehrsplan“) barrierefrei ausgebaut. Die Nightlinerhaltestellen Seeacker Straße werden noch nicht ausgebaut, aber der Raum hierfür freigehalten.</p>
StEF/KAB/Ve	<p>Auf die bereits abgegebene Stellungnahme der StEF vom 08.12.16 wird Bezug genommen. Sie hat nach wie vor Gültigkeit.</p> <p>In den bereits übermittelten Kanallageplänen wurden im Bereich des gepl. Kreisverkehrs die städt. MW-Kanäle (StEF) und der Oberflächenentwässerungskanal (TfA) samt Schächten ein-getragen. Die verschiedenen Dimensionen der Kanäle können dem übermittelten Kanallage-plan entnommen werden.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte,</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts -/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 3,00 m ab Kanalachse nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Die Schutzstreifen (im Plan rot markiert) wurden in den Kanallageplan eingetragen.</p> <p>Ergänzung Kronacher Straße - Bild 3 Fussgängerübergangshilfe</p> <p>Die StEF weist auf den in der Fussgängerüberquerungshilfe befindlichen städt. MW-Schacht (grüner Kreis) hin, dieser muss für städt. Spülfahrzeuge zur Reinigung und Inspektion der Kanäle jederzeit zugänglich bleiben. Darüber hinaus sollte der Schachtdeckel in den Randsteinbereich zu liegen kommen, d. h. entweder in den Inselbereich integrieren oder in die Fahrbahn neben die Insel der Fussgängerüberquerungshilfe platzieren.</p> <p>Die StEF weist darauf hin, dass zwischen geplanten Bäumen und den privaten Hausanschlusskanälen ebenfalls ein Abstand von 3,00 m ab Kanalachse eingehalten werden muss. Die Hausanschlusskanäle der Anwesen im Bereich der gepl. Baumaßnahme entnehmen</p> <p>Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Seitens der StEF ist keine Kanalauswechslung erforderlich. Die wenigen erforderlichen Schäden können in geschlossener Bauweise saniert werden.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Strassen-ausbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand.</p>	<p>Der Abstand von mindestens 3 Metern wurde eingehalten.</p> <p>Der Kanaldeckel kann durch Anhebung in den Inselbereich integriert werden.</p> <p>Es liegen keine privaten Hausanschlüsse im Bereich der Baumpflanzungen.</p>
TfA	<p>Stellungnahme TfA/Anliegerleistungen: Der im BWA am 21.06.2017 beschlossene Plan Kreisverkehr Seeackerstraße / Kronacher Straße wurde zur Bürgerinformation freigegeben. Das TfA wies damals darauf hin, dass es aus abrechnungstechnischer Sicht (und weil die Teilbereiche tatsächlich verbraucht sind) Sinn machen würde, beide Abschnitte zum einen bis zur Erlanger Straße - bzw. zum anderen bis zum Ronhofer Weg auszudehnen .Am 14.06 .2018 wurde im Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern beschlossen, sodass bei einer weiteren umfassenden Erneuerung der Seeacker- bzw. Kronacher Straße keine Straßenausbaubeiträge für die Anlieger/Grundstückseigentümer mehr fällig werden. Stellungnahme TfA/Bh: Im angefügten Lageplan Variante 1 a ist die Sanierung der Gehwegbereiche entlang der Seeackerstraße von gepl. Kreisverkehr bis Bremer Straße beidseitig vorgesehen. Der Gehwegabschnitt zwischen Bremer Straße und Erlanger Straße ist ebenfalls</p>	<p>Bei einer Gehwegerneuerung bis zur Erlanger</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>beidseitig in einem altersgemäßen verbrauchten Zustand. Bei der Oberflächenbefestigung handelt es sich um Basalt Rauhplatten, welche bereits teilweise provisorisch mit Asphalt ersetzt wurden. Es bilden sich teilweise großflächige Mulden im Plattenbelag aus. Dies führt dazu, dass das Oberflächenwasser örtlich stehen bleibt und es hier im Winter vermehrt zur Bildung von „Eisflächen“ kommt. Zudem ist das Mörtelbett größtenteils nicht mehr vorhanden, sodass die Gehwegplatten lose aufliegen und somit beim Begehen das Kippen beginnen. Es sollte daher auch dieser Bereich im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden. Weiterhin sollen Radschutzstreifen auf der Seeackerstraße zwischen Kreisverkehr und Erlanger Straße markiert werden. Da die vorhandene Fahrbahndecke starke Verdrückungen und teilweise Risse aufweist, sowie deren Nutzungsdauer ausgeschöpft ist, hat vor dem Aufbringen der neuen Markierung eine Sanierung der Asphaltdeckschicht in dem kompletten Straßenabschnitt der Seeackerstraße zu erfolgen. Die Äußerung des Straßenneubaues wird nachgereicht.</p> <p>Stellungnahme TfA/StrN: Die Senkrechtparkstände im Einmündungsbereich Kronacher Straße I Carlo-Schmid-Straße werden aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Die Kosten für die Maßnahme werden auf 2,7 Mio. Euro geschätzt.</p>	<p>Straße müsste die Fußgängerüberquerung barrierefrei gestaltet und die LSA ausgetauscht werden. Dies würde Verkehrsteilnehmer erwarten lassen, dass der restliche Knotenbereich auch entsprechend ausgerüstet ist. Um eine solche Gefährdung auszuschließen, kann der fehlende Bereich erst komplett mit dem restlichen Knoten erneuert werden. Radschutzstreifen sind nun entsprechend vorgesehen.</p> <p>Durch die Tempo-30-Zone in der Carlo-Schmid sollte die Verkehrssicherheit durch Senkrechtparkstände nicht gefährdet sein.</p>
Telekom	<p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom AG vorgesehen.</p> <p>Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerkspläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen.</p> <p>Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der Baumaßnahme frühzeitig mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Erschließungsmaßnahme mit uns unter der Telefonnummer (0911)150-6801, Herr Leonhard Stingl, in Verbindung.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto: Planauskunft.Sued@telekom.de</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter bt1Ps://trassenauskufl-kabel.telekom.de</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführung beachtet werden.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Falls unsere Schachtanlage angepasst werden muss, bitten wir Sie, mit der Telefonnummer 0911 150-3030 oder per Mail unter T NL Sued PTI 13 KKA@telekom.de Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Um die genaue Tiefenlage der Rohre festzustellen sollten sie vorab mittels Kabelsuchschlitzen freigelegt werden (siehe Lageplan Nr. 9). Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerkspläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen. Bitte beteiligen Sie uns bei Koordinierungsgesprächen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Arbeiten der Telekom möglich. Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Kabelschachtabdeckungen auf die neue Ausbauhöhe angepasst werden müssen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich vor Baubeginn mit uns unter Tel.: (09 11) 150 - 30 30 oder unter E-Mail: T NL Süd PTI13 ZNU-KKA@telekom.de in Verbindung. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: (09 11) 1 50 - 68 01 , Herr Stingl, abzusprechen. Wir bitten Sie die Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können. Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführung beachtet werden.</p> <p>Nachträglich wurde ein weiterer Baum in der Carlo-Schmid-Straße vorgesehen, der in etwa lediglich 1,2 Meter von der Telekomleitung entfernt ist. Diese muss voraussichtlich mit Wurzelschutzplatten versehen werden. Ein Verschieben ist aufgrund der Stromtrassen nicht möglich. Die restlichen Bäume haben mindestens 2,5 Meter Ab-</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		stand.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>.Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Wir beabsichtigen im Zuge der Baumaßnahme den Austausch unserer Erdabzweiger, um störungsbedingte Aufbrüche im neu ausgebauten Bereich zu vermeiden. Der Austausch Dieser soll nur dann erfolgen, wenn die Bauteile in Bereichen liegen in denen im Zuge der Baumaßnahme die Oberfläche sowieso erneuert wird.</p> <p>(Somit kommt ggf. pro Bauteil seitens der ausführenden Baufirma eine geringe zusätzliche Aushubmenge zustande, als auch eine Montagezeit pro Bauteil von ca. 0,5 Std durch eine von uns beauftragte Vertragsfirma.)</p> <p>Außerdem beabsichtigen wir im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls die Verlegung von Leerrohren.</p> <p>Den genauen Umfang der Maßnahme können wir aber zu Zeit noch nicht benennen.</p> <p>Daher erbitten wir mindestens drei Monate vor Baubeginn eine Rückinfo an Planung_NE3_nuernberg@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung veranlassen zu können, als auch die Planung und Bauvorbereitung für eine ggf. durch ihre Baumaßnahme erforderlich werdende Umverlegung unserer bestehenden Telekommunikationsanlagen veranlassen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Wir beabsichtigen im Zuge der Baumaßnahme den Austausch unserer Erdabzweiger, um störungsbedingte Aufbrüche im neu ausgebauten Bereich zu vermeiden. Der Austausch Dieser soll nur dann erfolgen, wenn die Bauteile in Bereichen liegen in denen im Zuge der Baumaßnahme die Oberfläche sowieso</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung und Detailkoordination beachtet werden.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>erneuert wird. (Somit kommt ggf. pro Bauteil seitens der ausführenden Baufirma eine geringe zusätzliche Aushubmenge zustande, als auch eine Montagezeit pro Bauteil von ca. 0,5 Std durch eine von uns beauftragte Vertragsfirma.) Den genauen Umfang der Maßnahme können wir aber zu Zeit noch nicht benennen. Daher erbitten wir mindestens drei Monate vor Baubeginn eine Rückinfo an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung veranlassen zu können, als auch die Planung und Bauvorbereitung für eine ggf. durch ihre Baumaßnahme erforderlich werdende Umverlegung unserer bestehenden Telekommunikationsanlagen veranlassen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung und Detailkoordination beachtet werden.</p>
1 & 1 Versatel Deutschland GmbH	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung. Keine Leitungen vorhanden</p>	<p>In der Karte sind keine Anlagen von versatel ersichtlich. In der Karte sind keine Anlagen von versatel ersichtlich.</p>